

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 6

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Familien untergebracht, oder sollen sie gemeinschaftlich in einer Anstalt, die ihnen Familie und Schule zugleich vertritt, erzogen werden? Soll die Erziehung eine mehr ländliche, mit Landwirthschaft sich beschäftigende sein, oder soll die Bildung durch die eigentliche Schule mehr berücksichtigt werden?

Alles Fragen, fruchtbar an Diskussionen nach jeder Richtung. Was nun die Unterbringung der Waisenkinder in besondern Familien betrifft, so nimmt sich diese Ansicht sehr schön in der Theorie aus; unter unsern Verhältnissen halten wir sie für praktisch unausführbar, schon aus dem einfachen Grunde, weil der größte Theil unserer sogenannten Waisenkinder keine Waisenkinder, sondern Kinder solcher Eltern sind, welche ihre Nachkommenschaft aus Armuth oder aus andern Gründen selber nicht erziehen können. In unsern engen Verhältnissen, wo leben und leben lassen gar leicht zur Maxime des Verkehrs wird, könnte, wenn der Grundsatz der Familienerziehung angenommen würde, eine künftige Verwaltung leicht in den Fall kommen, Eltern noch Prämien zu erteilen für die Erziehung ihrer eigenen Kinder. Soll ja der Fall auch schon vorgekommen sein, daß man einem Vater das Lehrgeld zahlte, um seinem eigenen Buben sein Handwerk zu lehren. Wir sind also für die Erziehung in einer Waisenanstalt.

Ueber die Frage, ob Landwirthschaft getrieben werden soll neben dem Schulunterricht, und wie viel, wollen wir uns den Kopf nicht zerbrechen. Halten wir einfach an dem Erfahrungssatz fest, daß die Zöglinge des Waisenhauses später nur dann eine ehrenvolle Existenz erringen können, wenn sie frühe an eine strenge und geregelte Arbeit, an Ordnung und Mäßigkeit gewöhnt werden, so ergibt sich von selbst, daß die Schule der Handarbeit für sie ebenso nothwendig ist, als die Schule der geistigen Arbeiten. — Also an Handarbeit müssen die Zöglinge gewöhnt werden, heiße diese Arbeit nun Landwirthschaft oder anders. Allerdings hat die erstere durch ihre Mannigfaltigkeit, durch die Bewegung im Freien Vieles vor andern Arbeiten voraus.

Margau. (Corr.) Bei uns nahm die Reform der Volksschule ziemlich früher, ihren Anfang, als in Ihrem Kanton Bern, und dennoch hat dieser uns jetzt in einer bedeutenden Sache den Vorsprung abgewonnen. Unser Schulgesetz nämlich wurde im Jahre 1835 erlassen, aber die Lehrmittel für die Gemeindeschulen sind bis auf den heutigen Tag — d. h. während eines Zeitraumes von 25 Jahren — nicht vollendet worden. Es fehlt uns das Lesebuch für die oberste Klasse und eine tüchtige, schon oft versprochene Anleitung zum Gebrauche der vorhandenen Lehrbücher; diese aber, nämlich das

Namenbüchlein und das Lesebuch für die Mittelklasse, fangen bereits an zu veralten. — In Ihrem Bern haben Sie, wie wir hören, in sehr kurzer Zeit alle Lehrmittel erhalten. Wollten Sie nicht die Güte haben, Ihren aargauischen Lesern einen kurzen Bericht darüber zu geben, was für neue Lehrmittel herausgegeben und wie dieselben zu Stande gebracht worden sind? Sie würden uns damit eine große Gefälligkeit erweisen.

— (Corr.) Vermächtnisse für Schulen. Man könnte die Frage aufwerfen: Wie kommt es, daß in einzelnen Gegenden unseres Vaterlandes so reichliche Geschenke an Arme, Kirchen und Schulen gemacht werden, und in andern dies leider so selten geschieht? Mancherlei Gründe wären hier anzuführen, statt diese aber aufzusuchen, erwähne ich lieber einiger Legate, welche in Aarau die jüngst verstorbene Frau Margaretha Henz, geb. Mall, zu Gunsten der Schulen gestiftet hat. Dieselbe vergabte nämlich:

a. Der Kleinkinderbewahr-Anstalt in Aarau	Fr. 100.
b. Der Armenanstalt in Kasteln	„ 1400.
c. Der Pestalozzianstalt in Olzberg	„ 300.
d. Der Bächtelen, Rettungsanstalt im Kanton Bern	„ 250.
e. Der Rettungsanstalt Affoltern	„ 250.
f. Der Rettungsanstalt Gruben	„ 200.
g. Der Rettungsanstalt Beuggen im Großherzogthum Baden	„ 200.

Möge dies schöne Beispiel im Aargau viele Nachfolger finden!

— In Beziehung auf die Besoldung einer Lehrstelle an der Bezirksschule in Zofingen und das Schulwesen überhaupt macht das „Zofinger Volksblatt“ folgende Bemerkung: Daß es da lau zugeht, daran tragen die Lehrer einen Theil der Schuld. Bern und Zürich haben ihre Schulsynoden, wo die Lehrerschaft sich aussprechen kann und auch gehört wird. Bei uns sieht man es lieber, wenn die Lehrer hübsch still sind, und sie haben sich schon lange an dieses Stilleben gewöhnt. Man hatte einen aargauischen Lehrerverein; aber derselbe ging schlafen, weil die Lehrer selbst schläfrig waren, und mancher von ihnen anzustoßen fürchtete. Wäre es nicht an der Zeit, sich wieder zusammen zu thun und die Stimme zu erheben? Den besten Anlaß dazu gäbe die Versammlung des Lehrerpensions-Vereins. Seine Geschäfte erfordern sehr wenig Zeit, und man hätte demnach Anlaß genug, zwei Stunden für andere Interessen zu verwenden. Die Lehrerkonferenzen wollen diesen Gegenstand in Erwägung ziehen und sich darüber vernehmen lassen. Wenn sie Ernst haben, so kann es am Gelingen nicht fehlen.